



HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18441-2225
FAX	+49 (0)30 18441-1245
INTERNET	<a href="http://www.bundesgesundheitsministerium.de">www.bundesgesundheitsministerium.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:pressestelle@bmg.bund.de">pressestelle@bmg.bund.de</a>

# Pressemitteilung

Berlin, 17. Juli 2013

Nr. 55

## **Bundeskabinett beschließt Zeichnung des Tabakschmuggelprotokolls der Weltgesundheitsorganisation**

Das Bundeskabinett hat heute der Unterzeichnung des **Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen** zugestimmt.

Hierzu erklärt Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**: „Mit dem Tabakschmuggelprotokoll soll der weltweite illegale Handel mit Tabakwaren eingedämmt werden. Der illegale Handel untergräbt unser Ziel, den Tabakkonsum zu reduzieren und dadurch den Gesundheitsschutz zu stärken. Die billigen Zigaretten sind häufig gefälscht und überschreiten die Höchstmengen an Schadstoffen oft um ein Vielfaches. Das ist eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für Verbraucher insbesondere für Jugendliche.“

Übergeordnetes Ziel des Tabakschmuggelprotokolls ist der Schutz der Gesundheit: Tabak ist der größte Risikofaktor für Sterblichkeit und Erkrankungen weltweit. Zigaretten schmuggel schwächt alle Bemühungen in der Tabakprävention. Außerdem verlieren Staaten Milliarden an Steuereinnahmen aufgrund des Zigaretten schmuggels. Schätzungen zufolge entspricht der Zigaretten schmuggel in der Europäischen Union 10 Prozent des versteuerten Zigarettenabsatzes. Allein die Bundeszollverwaltung hat im Jahr 2012 insgesamt 146 Millionen geschmuggelte Zigaretten in Deutschland sichergestellt.

Das Tabakschmuggelprotokoll setzt verbindliche Standards für die 176 Vertragsstaaten und bildet einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit. Dabei geht es unter anderem um ein einheitliches Lizenzsystem sowie ein weltweites Sendungs- und Rückverfolgungsverfahren. Weiterhin werden im Protokoll Buchführungspflichten und die Verfolgung von Verstößen gegen Protokollbestimmungen geregelt.

Das Protokoll wird in Kraft treten, sobald es 40 Vertragsparteien ratifiziert haben. Es geht zurück auf Artikel 15 der Tabakrahmenkonvention. Die Konvention ist das erste Abkommen der Vereinten Nationen, welches den Gesundheitsschutz als vorrangiges Ziel hat. Die Vertragsparteien haben sich darin verpflichtet, rechtlich gegen alle Formen des illegalen Handels mit Tabakprodukten, insbesondere gegen Schmuggel, illegale Herstellung und Fälschung, vorzugehen.

Fragen und Antworten zum Thema Tabakschmuggelprotokoll finden Sie unter:

[www.bundesgesundheitsministerium.de/faq\\_tabakschmuggelprotokoll](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/faq_tabakschmuggelprotokoll)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT  
Verstärkung der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen – Eine umfassende EU-Strategie

[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/documents/2013-cigarette-communication/communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/2013-cigarette-communication/communication_de.pdf)

Daten zum Zigarettschmuggel finden Sie in der Jahresstatistik der Bundeszollverwaltung (Seite 10) unter:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2013-03-22-zolljahrespressekonferenz-jahresstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=8](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2013-03-22-zolljahrespressekonferenz-jahresstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=8)

Daten der Weltzollorganisation:

[http://www.wcoomd.org/en/topics/enforcement-and-compliance/activities-and-programmes/ef\\_tobaccoandcigarettesmuggling.aspx](http://www.wcoomd.org/en/topics/enforcement-and-compliance/activities-and-programmes/ef_tobaccoandcigarettesmuggling.aspx)

## Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung  
■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung  
■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention  
■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax  
■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon  
■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon  
■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.